

Sehr geehrte Damen und Herren!

Beim Hotel Hilton II Danube (Handelskai 269) ist ein flächenwidmungswidriger Zubau geplant und wurde dem Bauausschuss der Leopoldstadt zugeleitet, aber noch nicht behandelt.

Auf seiner Homepage

<http://www.rtk.at/blog/deutsch/newsroom/rtk-mitglieder-news/renovierung-im-hilton-vienna-danube/20101111/>

kündigt das Hotel die Eröffnung eines Konferenz-/Ballsaal für Nov. 2011 an, wobei dieser Zubau in eine als Park gewidmeten und daher mit einer absoluten Bausperre belegten Bereich erfolgen soll..

Eine Baubewilligung kann noch nicht vorliegen, da dieses Projekt erst in den Bauausschuss der Leopoldstadt kommen muss.

Die Manager des Hotels sind sich offenbar vollkommen sicher, dass sie die Baubewilligung für einen Zubau im als Park gewidmeten und daher mit Bauverbot belegten Bereich des Hochwasserschutzdammes bekommen. Dass aufgrund dieses Sachverhalts die Bevölkerung dahinter Korruption vermutet, darf nicht wundern, auch kann das Verhalten der Manager kaum anders als mit Frechheit bezeichnet werden, wobei die Käufer ja wussten, dass Bauverbot herrscht und sie mit der vorhandenen Kubatur auskommen müssen..

Dieser Zubau führt nur zu einer erheblichen Wertsteigerung des Hotels und damit zur Vermögensvermehrung der Investoren, dafür wird der Wert der Eigentumswohnungen der Anrainer, denen die Aussicht verbaut wird, dramatisch vermindert, wobei die Verminderung (ca. € 40 000.- bis 70 000.- beträgt. Steuern für die Wertsteigerung müssen sie nicht zahlen. Es erfolgt somit eine Umverteilung von unten nach oben, die sicher nicht sozial ist.

Die Baugenehmigung soll trotz widmungsgemäßer Bausperre nach §69 Wr. Bauordnung erreicht werden. wobei mit hoher Wahrscheinlichkeit dessen alte, vom VfGH wegen **Verfassungswidrigkeit** aufgehobene Fassung zur Anwendung kommt. Mehr Missachtung des Rechts und der Bevölkerung ist wohl nicht leicht denkbar, als wenn nach einer verfassungswidrigen Bestimmung ein nach der Widmung verbotenes Projekt genehmigt wird.

Außerdem bestünde auch die Möglichkeit das Hotel aufzustocken oder den Anbau an der der Reichsbrücke näheren Stirnseite anzuordnen. Die an dieser Seite gegenüberliegenden Häuser Handelskai 296 – 298 und das Pensionistenhaus Prater haben an der der Donau zugekehrten Seite lediglich Gänge und Nebenräume angeordnet, wogegen die von dem eingereichten Projekt betroffenen Häuser Handelskai 300, 300A und 302 Wohnräume der Donau zugekehrt sind. Der vorgesehene Zubau soll somit an jener Stelle errichtet werden, an denen er den Anrainern am meisten schadet.

Ich bitte Sie daher im Namen der Betroffenen Anrainer dieses Projekt zu verhindern.

Friedrich Hochmann

1020, Handelskai 300/5/43

Tel.: 01 728 35 42, 0699 88 79 80 52